

Antrag

der Fraktion der AfD

Fünf-Punkte-Plan zur Bewältigung der Migrationskrise

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

sich bei der Bundesregierung unverzüglich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Dauerhafte Grenzkontrollen: Die deutschen Staatsgrenzen zu allen Nachbarstaaten müssen dauerhaft kontrolliert werden.
2. Zurückweisung ausnahmslos aller Versuche illegaler Einreisen: Es gilt ein faktisches Einreiseverbot für Personen, die keine gültigen Einreisedokumente besitzen und die nicht unter die europäische Freizügigkeit fallen. Unabhängig davon, ob diese ein Schutzgesuch äußern oder nicht, müssen sie konsequent an der Grenze zurückgewiesen werden.
3. Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, dürfen nicht mehr auf freiem Fuß sein. Sie müssen unmittelbar in Haft genommen werden. Die Anzahl an entsprechenden Haftplätzen in den Ländern muss dafür signifikant erhöht werden. Der Bund wird die Länder dabei unterstützen und schnellstmöglich alle verfügbaren Liegenschaften, darunter leerstehende Kasernen und Containerbauten, zur Verfügung stellen. Die Zahl der Abschiebungen muss deutlich erhöht werden. Abschiebungen müssen täglich stattfinden. Abschiebungen auch nach Afghanistan und Syrien werden regelmäßig durchgeführt.
4. Mehr Unterstützung für die Länder beim Vollzug der Ausreisepflicht: Der Bund soll die Länder auch weiterhin beim Vollzug der Ausreisepflicht – etwa durch Beschaffung von Reisepapieren und bei der Umsetzung von Rückführungen – unterstützen. Diese Unterstützung muss weiter ausgebaut werden. Überdies werden Bundesausreisezentren geschaffen, um Rückführungen zu erleichtern. Die Bundespolizei muss die Befugnis erhalten, bei im eigenen Zuständigkeitsbereich aufgegriffenen, ausreisepflichtigen Personen auch selbst und unmittelbar Haftbefehle für Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam beantragen zu können.
5. Verschärfung des Aufenthaltsrechts für Straftäter und Gefährder: Ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder sollen in einem zeitlich unbefristeten Ausreisearrest bleiben, bis sie freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren oder die Abschiebung vollzogen werden kann. Aus diesem Arrest ist die freiwillige Ausreise ins Herkunftsland jederzeit möglich. Nicht mehr möglich darf hingegen eine Rückkehr nach Deutschland sein.

24.3.2025

Baron, Lindenschmid und Fraktion

Begründung

Der Mannheimer Polizistenmord, die Anschläge von Solingen (drei Tote, neun Verletzte) und auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt (sechs Tote, 300 Verletzte), die im Januar und Februar 2025 begangenen abscheulichen Messermorde von Beelitz (ein Toter) und Aschaffenburg (zwei Tote, davon ein Kind) sowie der Terroranschlag von München (zwei Tote, davon ein Kind) und viele Morde und Gewalttaten mehr, die jeweils von Tätern mit Asylhintergrund begangen wurden, haben Trauer und Bestürzung in ganz Deutschland ausgelöst.

Die Morde durch Migranten verdeutlichen eine neue Dimension der Gewalt, die Deutschland zunehmend erschüttert.

Die Verunsicherung und Angst vieler Menschen, das nächste Opfer zu werden, ist neue Normalität in Deutschland, die durch illegale Massenmigration herbeigeführt wurde.

Die aktuelle Asyl- und Einwanderungspolitik gefährdet die Sicherheit der Bürger und das Vertrauen der gesamten Gesellschaft in den Staat. Sie wird vom ganz überwiegenden Anteil der Menschen in Deutschland abgelehnt. Die Politik der letzten Jahre hat es versäumt, Kontrolle über die Migration zurückzugewinnen und zu erhalten. Sie hat es versäumt, das geltende nationale Recht durchzusetzen, klare Regeln zu setzen und Fehlansätze für illegale Migration – wie etwa überhöhte Sozialleistungen – zu beseitigen. Sie hat es auch versäumt, innerhalb der Europäischen Union den verbreiteten Bruch des gemeinsamen Rechts durch andere Mitgliedstaaten deutlich zu verurteilen. Die bestehenden europäischen Regelungen – die Dublin-III-Verordnung zur grundsätzlichen Zuständigkeit des Ersteinreisestaats, das Schengen-Abkommen zu den offenen Binnengrenzen und die Eurodac-Verordnung zur Registrierung von Asylantragstellern – sind erkennbar dysfunktional.

Es ist die Pflicht Deutschlands und damit der Bundesregierung, nationales Recht vorrangig anzuwenden, wenn europäische Regelungen nicht funktionieren – so wie es in den Europäischen Verträgen in Artikel 72 AEUV für außergewöhnliche Notlagen vorgesehen ist. Deutschland muss die Abwehr von Gefahren und die Sicherheit der Bürger an erste Stelle setzen und entschlossen handeln. Es sind sofortige, umfassende Maßnahmen zur Beendigung der illegalen Migration, zur Sicherung der deutschen Grenzen und zur konsequenten Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, insbesondere von Straftätern und Gefährdern, erforderlich.

Der Bundestag hat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2025 mehrheitlich einen Entschließungsantrag der Unionsfraktion (Bundestags-Drucksache 20/14698) mit einem Fünf-Punkte-Plan zur Migrationspolitik angenommen. Zugestimmt hatten neben Union und AfD auch die FDP sowie einige fraktionslose Abgeordnete. Damit hatte der Antrag eine Mehrheit.

Die obengenannte „neue Normalität“ macht es erforderlich, sich bei der neuen Bundesregierung für die Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen, um eine Wende in der Migrations- und Innenpolitik herbeizuführen, im Sinne des Landes und der Bürger im Land Baden-Württemberg und in ganz Deutschland.